
RN/136

Berichterstatterin Mag.^a Claudia Arpa: Herzlichen Dank, Herr Präsident!
Geschätzte Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich starte jetzt mit TOP 15 und lege den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Oktober 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden, also das Pensionsanpassungsgesetz 2026, vor.

Der Bericht dazu wurde Ihnen schriftlich übermittelt und liegt deshalb allen vor; ich komme sogleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Und zu TOP 16:

Ich darf den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Oktober 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, vorbringen.

Der Bericht dazu liegt Ihnen ebenfalls in schriftlicher Form vor; ich komme daher sogleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, sowie dem

vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Herzlichen Dank.

Präsident Peter Samt: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Andreas Guggenberger. Ich erteile es ihm.